

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 29.

15. April

1837.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird andurch zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht, daß es in Folge eines Regierungs-Erlasses vom 20. v. M. bei Ausländern, welche im diesseitigen Staatsgebiet auf einem Gewerbe sich niederlassen, oder überhaupt, sei es aus diesem oder einem andern Zweck, einen Wohnsitz gründen wollen, an dem bloßen Ausweis durch einen Reisepaß nicht genügt, sofern nicht zugleich in oder neben diesem Paß eine Erklärung der Heimat-Behörde des Ausländers vorliegt, durch welche seine Staatsangehörigkeit bescheinigt und Versicherung gegeben wird, daß ihm die Rückkehr in den betreffenden Staat jederzeit freistehet, und wenn dieser Erklärung, falls sie von einer Gemeindebehörde ausgestellt ist, nicht die Bestätigung der Regierungsbehörde beigefügt ist. Calw, 10, April 1837. K. Oberamt. Smelin.

Calw. In der Ganttsache des Jakob Pfeife, Bäckers von Stammheim,

wird am

Mittwoch den 17. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem Rathhause zu Stammheim einzufinden. Den 12. April 1837.

K. Oberamtsgericht. Finckh.

Calw. (Gläubiger-Aufruf.) In der Schuldensache der Friedricke, geb. Sauter, Wittwe des Fuhrmanus Wilhelm Friedrich Strohm von hier ist Aussicht zu gütlicher Erledigung vorhanden. Die allenfalls unbekannt gebliebenen Gläubiger derselben werden daher hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 3. Mai d. J.

Vormittags

vor dem hiesigen Stadtrathe, welcher die erforderliche Verhandlung vornehmen wird, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Diejenigen, deren Ansprüche aus den Akten nicht ersichtlich sind, werden in der nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen,

und von denselben Gläubigern, welche sich nicht über den Verkauf der Masse theile erklären, wird angenommen werden, daß sie dem dießfälligen Beschlusse der übrigen Gläubiger beitreten. Den 12. April 1837.

K. Oberamtsgericht. S i n c k h.

Calw. (An die Schuldheissenämter.) Den bei der leztmaligen Feuerschau von dem Oberfeuerschauer ertheilten Anweisungen ist ohne Verzug Folge zu leisten, und wie dieß geschehen

bis den 1. Juli d. J.

von den Schuldheissenämtern unfehlbar anzuzeigen. Den 6. April 1837. K. Oberamt. S m e l i n.

Waldrennach. Die hiesige Gemeinde sucht einen ledigen Menschen zu ihrem Rindvieh zu hüten, und zwar von Georgi bis Martini 1837. Dieser Hirte bekommt freie Kost und gute Belohnung; Uebernahtslustige wollen sich melden. Die H. H. Ortsvorsieder werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen. Den 31. März 1837. Schuldheissenamt. P f r o m m e r.

Calw. Der hiesige Bürger und Tagelöhner Johannes Burkhard ist unter Pflugschaft gestellt, und darf ohne Zustimmung seines Pflegers, Stadtraths Kohler dahier keinerlei Rechtsgeschäfte und namentlich keine Veräußerung vor sich nehmen, keine Schulden kontrahiren u. s. w.

Dieses wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Den 4. April 1837. Waisengericht.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 10. April 1837.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerwecken	8½ Loth.

Rothensohl, Oberamtsgerichts Neuenbürg. Es wird dahier am

Montag den 17. April

folgende Liegenschaft verkauft werden:

- 1) eine halbe Behausung mitten im Dorf
- 2) 2 Brtl. Baumgarten beim Haus
- 3) 1½ Brtl. gute Acker nahe beim Haus
- 4) 2 Brtl. Acker in einer guten Lage.

Die Liebhaber können sich an gedachtem

Tage einfinden, und die weitem Verkaufsbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden. Den 7. April 1837. Schuldheissenamt. K i r c h e r.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. (Holzverkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am

Samstag den 29. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

780 Stücke Floßholz im Aufstreich dahier verkaufen, welche aus verschiedenen Sorten vom 80r Balken abwärts bestehen, und ganz nahe am Nagoldfluß gehauen im Wald liegen. Den 8. April 1837. Freiherrl. von Gültlingensches Rentamt. R e s t l e n.

Berneck. (Liegenschaftsverkauf.) Des Hirschwirth Großhans seine sämtliche Liegenschaft nebst der Schildwirthschaft wird

am 24. April

Mittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause verkauft, indem bei dem vorigen Verkauf am 27. v. M. kein hinlänglicher Erlös erzielt worden ist; es wird bemerkt, daß alles im Ganzen und nicht Stück weise verkauft werden wird. Die H. H. Ortsvorsieder werden ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu lassen. Den 4. April 1837. Aus Auftrag: Stadtschuldheiß S a u e r.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit:

800 fl. auf einen oder zwei Posten bei Rentamtmann R e s t l e n in Berneck.

1000 fl. auf einen oder mehrere Posten bei der Gemeindepflege Hirsau.

Calw. Kaufmann D e m m l e r verkauft guten Schweizerkäse das Pfund zu 12 und 14 fr.

S p e s s h a r d. Die Unterzeichneten laden alle ihre guten Freunde und Bekannte zu ihrer am

Donnerstag den 20. April

im Hirsch in Altburg stattfindenden Hochzeitfeier höflichst ein, und versichern zum voraus,

daß für gute Bewirthung gesorgt ist.
Benjamin Schable von Speyer,
hard und seine Braut Eva Maria
Erhardt vom Calwer Hof.

Ernst Mühl. Der Unterzeichnete zeigt
einem geehrten Publikum ergebenst an, daß
er sich als Flaschner hier niedergelassen hat,
und empfiehlt sich in allen Flaschnerarbeiten;
er wird durch gute und billige Bedienung
das im geschätzte Vertrauen zu rechtfertigen
suchen. Besonders ist er auch zu Fertigung
von sturzenen Ofenröhren und Aufsätzen be-
reit, welche er das Pfund um 18 kr. Ar-
beitslohn liefert. Johannes Nieg, Flasch-
nermeister.

Ausführung der Charade im vorigen Blatte:
Landrecht.

Frish.

Frish ins Leben wohlgemuth!
Hinterm Ofen ist nicht gut.
Fürcht vor Kästchen, Angst vor Regen
Ist dem rechten Mann entgegen,
Winterkälte, Sonnenschein
Muß dem Mann kein Irdding seyn.
Sieh', wie frish die Eichen thronen,
Weil sie unterm Himmel wohnen,
Brächt'st du sie in's Treibehaus,
Wär's mit Schmuck und Frische aus.
Asterseelen, halbe Affen,
Die Natur im Zorn erschaffen,
Die so gern des Lebens Sinn
Gäben um ein Goldstück hin,
Die gehdren nicht hinaus
In das schöne Gotteshaus.
Aber wem's im Herzen glüht,
Wem die Kraft im Auge sprüht,
Wem sich spannt die wakre Hand,
Wem das Wörtlein: Vaterland
Himmelsglut ins Antlitz jagt,

Sich nicht schmieget, sich nicht ziert,
Nicht den Leib zusammenschürt,
Nicht vorm Spiegel Bärtchen dreht
Und sich huldigt wo er steht;
Wer einhertritt, wie ein Held,
Frish und rish — ihm blüht die Welt.

Listiger Betrug.

Ein eben aus New-York in Danzig ange-
langtes Handelsschiff bringt, der dortigen
Zeitung zu Folge, die Nachricht über folgen-
des Ereigniß, das dort kurz vor dem Ab-
gange des Schiffes vorgefallen ist, und ein
Pröbchen davon liefert, daß selbst in dem
Lande, wo der Glaube der Lüge eine un-
durchdringliche Mauer aufgerichtet, die List
doch ihr Durchgangspfortchen zu finden weiß.

Der Quäcker John Ladey, einer der
bedeutendsten Kaufleute in New-York hatte
eines seiner Schiffe mit einer ungewöhnlich
reichen Ladung nach Frankreich ausgesandt.
Er meldete sich darauf bei der Versicherungs-
Anstalt, um den Werthbetrag des Schiffes
und der Fracht zu versichern. Die Prämie
dafür betrug aber eine so bedeutende Sum-
me, daß der Schiffsherr schon entschlossen
war, die Sache dem guten Glück anheim zu
stellen. Zuletzt aber ließ ihn die Vorsicht sich
doch eines Bessern besinnen, er kehrte zum
Vorsteher der Affekuranz-Gesellschaft zurück,
und das Geschäft wurde abgeschlossen. Vier-
zehn Tage darauf erhielt der gute Quäcker
— dem man, aus Geschäftsaunseligkeit oder
durch Hinterlist dazu bewogen, die Versiche-
rungs-Urkunde noch nicht zugesandt, und der
selbst auch nicht weiter daran gedacht hatte
— von seinem Schiffskapitän ein Schreiben,
welches die Trauerbotschaft enthielt, daß

das Schiff während eines heftigen Sturmes leck geworden und gesunken sei. Die Mannschaft war nur mühsam durch das Dazukommen eines fremden Schiffes, an dessen Bord der Kapitän den Brief an seinen Patron geschrieben, gerettet worden.

Jetzt erst erinnerte sich Lady, daß die Versicherungs-Urkunde ihm noch nicht zugekommen sei. Freilich war das Geschäft durch Wort und Handschlag abgeschlossen worden; allein der Vorsteher der Asssekuranz, Anstalt war allgemein als ein Schlaupopf bekannt. Die Angelegenheit war für den Quäcker höchst kritisch. Die Wahrheit durfte er, seinem Religionsgesetze nach, nicht zurückhalten; durch den Verlust der Versicherungssumme aber wurde sein Haus mit Gefahr bedroht. Da schlug er folgenden Mittelweg ein: „Gehe, sagte er zu einem seiner Comptoirbedienten, zu dem Herrn Vorsteher der Asssekuranzanstalt und melde ihm von mir: daß, wenn er die Versicherungs-Urkunde noch nicht ausgestellt haben sollte, dieses auch nicht mehr nöthig seye, indem ich so eben ein Schreiben vom Kapitän erhalten hätte.“ — Der Diener erfüllte dieses Geheiß. „Nein, nein! entgegnete der Vorsteher, der sich den Sinn der Botschaft ganz anders deutete und die reiche Prämie nicht gerne verlieren wollte, — was abgemacht ist, ist abgemacht! gleich noch erfolgter Anmeldung des Herrn Lady ist die Urkunde vollzogen worden. Ich werde sie gleich mitgeben.“ Geschwind ließ der Vorsteher die betreffende Urkunde in ei-

nem Nebenzimmer ausstellen, und händigte sie dem Diener ein. Als derselbe die bindende Schrift seinem Herrn überreichte, fragte dieser: „was hast Du denn zu dem Vorsteher gesprochen?“ Der Diener wiederholte wörtlich den ihm gewordenen mündlichen Auftrag. „Nun, sagte Lady, so bin ich von jedem Vorwurfe befreit.“

Einige Tage später wurde der Untergang des Ladyschen Schiffes Börsennachricht. — Wüthend fuhr nun der überlistete Asssekuranz-Vorsteher den Inhaber der Urkunde an. „Wie Du Dich doch ereifern kannst, entgegnete dieser, hab' ich doch zur gesetzmäßigen Frist die Versicherung gemacht und lag doch, nach Deinen eigenen Worten, die Urkunde schon 14 Tage ausgefertigt bei Dir. Ich ließ sie im aangenommenen Nichtausfertigungsfalle bei Dir abbestellen, Du aber schicktest sie mir zu, indem Du sprachst: Was abgemacht ist, ist abgemacht.“ — Die Asssekuranzkasse mußte ungesäumt den vollen Betrag der Versicherung zahlen.

Zweisyblige Charade.

Wer lieber die Erste wäre, betrachtet die
Zweite als Plage;
Die Zweite oder das Ganze — ist eine
berühmte Frage.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: **Gustav Rivinius** in Calw.